

Zufällig reingetrottelt

Im Plenarsaal dürfen sich Bonner Abgeordnete engagieren, vor dem Bundeshaus nicht. Da gilt auch für sie die Bannmelle.

Wenn es um den Schutz des Staates und seiner Organe geht, versteht der Bonner Amtsrichter Fritz Hasse keinen Spaß. Das „Alternativ-Blatt „De Schnüss“ verdonnerte er zu einer Geldstrafe wegen Beleidigung, weil ein Redakteur die Handgreiflichkeiten Bonner Polizisten gegen einen Infostand zum 1. Mai glossiert hatte. Erst in zweiter Instanz siegte die Pressefreiheit – das Blatt wurde freigesprochen.

Erfolgreicher war Hasse im vergangenen Oktober. Da machte er – bei einer Verhandlung um die Bonner Friedensdemonstrationen – mit 32 jungen Zuhörern kurzen Prozeß. Weil die sich beim Eintritt der richterlichen Respektsperson Hasse erst nach mehrmaliger Aufforderung erhoben und ihm dann auch noch den Rücken zuehrten, schickte er sie für drei bis fünf Tage in den Knast.

Am Dienstag letzter Woche bewies Hasse sein Rechtsempfinden wieder einmal, diesmal an drei Bonner Parlamentariern. Er belegte die sozialdemokratischen Abgeordneten Heide Simonis, Reinhold Hiller und Horst Jungmann, deren Immunität der Bundestag zuvor aufgehoben hatte, mit Geldbußen von je 1700 Mark, weil sie sich spontan einer Mini-Demonstration vor dem Parlament angeschlossen hatten. Das sei, so der Richter, „eine schwere Gefährdung des Rechtsstaates“ gewesen.

Dabei waren die drei Sozialdemokraten, so Heide Simonis, „in die Sache rein zufällig reingetrottelt“. Als sie mittags vor einer Landesgruppensitzung ins Parlament zurückkehrten, stand vor dem Eingang IV des Bundeshauses ein kleines Trüppchen mit Plakaten („Wir protestieren gegen die Verhöhnung der Opfer des Holocaust“) und Großphotos vom KZ Auschwitz.

Die Protestler, darunter Schüler einer Kölner Schule für Körperbehinderte, hatten sich über einen Spruch des CDU-Jugendministers Heiner Geißler im Bundestag erregt. Der hatte am Vortag behauptet, daß der „Pazifismus der 30er Jahre“ Auschwitz „erst möglich gemacht“ habe.

Schnell rückte eine halbe Hundertschaft von Polizisten mit Schäferhunden an und umstellte Demonstranten und Abgeordnete. Das Aufgebot „gegen die paar Leuten“, so Jungmann, „wirkte schon bedrohlich“. Um die Demonstranten zu schützen, reichten sich die drei mit einigen Grünen-Parlamentariern in die Protestaktion ein und bekamen auch ein paar Plakate in die Hand gedrückt.

Sie wurden von den Polizisten fotografiert, ihre Personalien aufgenommen



Abgeordnete Heide Simonis*: Mit braunen SA-Horden verglichen



Abgeordneter Jungmann
„Wir sind ja selbst Abgeordnete“

men. Ob sie denn nicht wüßten, fragten die Ordnungshüter, daß sie mit diesem Auflauf vor dem Bundeshaus das Bannmeilengesetz verletzen. „Das können wir doch gar nicht“, antwortete da noch Verteidigungsexperte Jungmann, „wir sind ja selbst Abgeordnete.“

Richter Fritz Hasse belehrte sie nun eines anderen. Der Sperrgürtel um das Parlament diene nicht nur der Sicherheit der Parlamentarier, sondern soll vor allem die Gesetzgebungsorgane „gegen unerwünschte Einflußnahme“ schützen, also Demonstranten mit Spruchbändern

* Beim Ostermarsch 1984.

und Parolen auf Distanz halten. Wer den Abstand zu Parlamenten nicht einhält, kann empfindlich bestraft werden: Nach Paragraph 106 a des Strafgesetzbuches drohen den Teilnehmern bis zu sechs Monate, dem Veranstalter gar bis zu zwei Jahre Freiheitsentzug.

Ganz so weit mochte Richter Hasse diesmal nicht gehen. Die „Tatbeteiligung“, mußte er eingestehen, sei nur „geringfügig“. Gleichwohl müsse ein Exempel statuiert werden, weil Abgeordnete ja Vorbild für die Jugend zu sein hätten.

In einem rechtshistorischen Exkurs über das Bannmeilengesetz erinnerte Hasse daran, daß schon einmal braune SA-Horden in der Weimarer Republik Abgeordnete auf dem Weg ins Parlament behindert und belästigt hätten.

Reinhold Hiller: „Er tat so, als müsse er den Parlamentarismus, der kurz vor dem Zusammenbruch steht, vor uns schützen.“ Und die Haushaltspolitikerin Heide Simonis findet es besonders schlimm, „mit braunen SA-Horden verglichen zu werden“. Die Abgeordnete: „Und der Geißler kommt ungestraft davon.“

Weil ihr Rechtsanwalt Helmut Neumann „angesichts der restriktiven Rechtsprechung in diesem Bereich“ an einen Freispruch in der nächsten Instanz nicht glaubt, haben die drei Abgeordneten den Spruch akzeptiert.

Auf jeden Fall bietet die Hasse-Entscheidung einen Vorgeschmack auf das, was die grünen Mit-Demonstranten gegen Geißlers Auschwitz-Äußerung demnächst im Bonner Amtsgericht erwartet. Denen sollte ursprünglich am 8. Mai der Prozeß gemacht werden. Doch der Termin wurde verschoben, weil sie an diesem Tag das KZ Auschwitz besuchten. ♦